

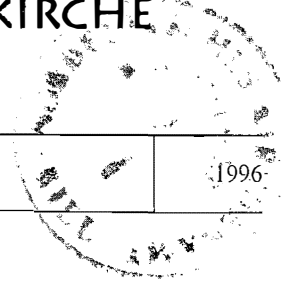
# AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 5

Greifswald, den 30. Mai 1996

1996



## Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>		<b>D. Freie Stellen</b>	78
Nr. 1) Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Gülzowshof, Sassen und Trantow zu einer Kirchengemeinde Gülzowshof, Kirchenkreis Demmin	78	<b>E. Weitere Hinweise</b>	78
Nr. 2) Beschluß 38/96 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev. Kirche der Union vom 29.02.1996	78	<b>F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst</b>	78
		Nr. 3) Lehren und Lernen in der Gemeinde	
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>	78	Nr. 4) Pfingstbotschaft 1996 des Ökumenischen Rates der Kirchen	83
<b>C. Personalnachrichten</b>	78	Nr. 5) Lateinische Gregorianik im Luth. Gottesdienst	83

## A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

### Nr. 1) Urkunde

#### über die Vereinigung der Kirchengemeinden Gülzowshof, Sassen und Trantow zu einer Kirchengemeinde Gülzowshof, Kirchenkreis Demmin.

Auf Grund des Artikels 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

#### § 1

Die Kirchengemeinden Gülzowshof, Sassen und Trantow werden zu einer Kirchengemeinde mit den Ortsteilen Trantow und Sassen vereinigt.

#### § 2

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Gülzowshof ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

#### § 3

Die Aufgaben des Gemeindegemeinderates Gülzowshof nehmen die Mitglieder der bisherigen einzelnen Gemeindegemeinderäte bis zur Bildung des Gemeindegemeinderates Gülzowshof gemeinsam wahr.

#### § 4

Die neugebildete Kirchengemeinde Gülzowshof ist die Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

#### § 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1.6.1996 in Kraft.

Greifswald, den 10. Mai 1996

Pommersche Evangelisch Kirche  
Das Konsistorium

(L.S)  
A. Gülzowshof Pfst.-3/96

Harder  
Konsistorialpräsident

### Nr. 2) Beschluß 38/96 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev. Kirche der Union vom 29.2.1996

Konsistorium  
PA 21711 - 7 /96

Greifswald, den 29.4.1996

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß 38/96 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche der Union vom 29.2.1996, der mit Wirkung vom 1.1.1996 in Kraft tritt.

Harder  
Konsistorialpräsident

## Beschluß 38/96

Vom 29. Februar 1996

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 Seite 20):

#### § 1

#### 11. Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

1. § 33 a Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Wechselschichtzulage wird von 164,00 DM auf 168,00 DM erhöht.
2. § 33 a Absatz 2 Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:  
Die Schichtzulage beträgt in den Fällen des  
a) Unterabsatzes 1 Buchstabe a 100,80 DM  
b) Unterabsatzes 1 Buchstabe b  
aa) Doppelbuchstabe aa 75,60 DM  
bb) Doppelbuchstabe bb 58,80 DM monatlich.
3. § 35 wird wie folgt geändert:  
e) für Nachtarbeit 2,10 DM  
f) für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr 1,05 DM

#### § 2

Dieser Beschluß tritt am 1.1.1996 in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 1996

Arbeitsrechtliche Kommission  
der Evangelischen Kirche der Union

gez. Wilker  
(Vorsitzender)

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalnachrichten

## D. Freie Stellen

## E. Weitere Hinweise

## F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

### Nr. 3) Lehren und Lernen in der Gemeinde

Die Arnoldshainer Konferenz hat eine Entwurfskommission für Arbeiten an einer Lebensordnung eingesetzt. Diese Kommission hat das nachstehende „Muster einer Ordnung Lehren und Lernen in der Gemeinde (Unterweisung)“ erarbeitet. Die Arnoldshainer Konferenz hat es mit der Bitte um Stellungnahme an die Konferenzkirchen und damit auch an unsere Landeskirche weitergeleitet. Nachstehend veröffentlichen wir dieses

Muster einer Ordnung. Für schriftliche Äußerungen zu diesem Muster einer Ordnung wären wir dankbar.

Dr. Nixdorf  
Oberkonsistorialrat

### Lehren und Lernen in der Gemeinde (Unterweisung)

Vorlage vom 18. Oktober 1995 für die Stellungnahmen der  
Konferenzkirchen

#### Artikel I Grundlegung

Die christliche Gemeinde hat von Jesus Christus den Auftrag erhalten, Menschen durch die Taufe zu seinen Jüngerinnen und Jüngern zu machen und sie zu lehren, sein Wort zu halten (vgl. Mt 28,19f.); insofern ist die christliche Gemeinde auch Lehr- und Lerngemeinschaft. Die Unterweisung im Glauben dient der Weitergabe des Glaubens und dem Verstehen des Geglauten, und sie zielt zugleich darauf, Christen zu bestärken, „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet“ zu bleiben (Apg 2,42) und anderen gegenüber durch Wort und Tat den eigenen Glauben und die Hoffnung glaubwürdig und verständlich zu bezeugen (vgl. 1 Petr 3,15). In der Gemeinde sollen Christen befähigt werden, selbständig mit Quellen und Fragen des Glaubens umzugehen.

#### A. Das Biblische Zeugnis

1. Im biblischen Israel ist das Lehren und Lernen von größter Bedeutung. Das Fragen nach dem Sinn der eigenen religiösen Überlieferung, das Belehrtwerden und das Lernen fängt dabei in der Familie an („Wenn dich nun dein Sohn morgen fragen wird ...“, Ex 13,14 - 16; Dtn 6,20ff.) Der Mensch im Bund mit Gott bleibt sein Leben lang auf Bestätigung und Vertiefung des Glaubens und damit auf Belehrung angewiesen. Sie geschieht zum einen als Erzählung, zum anderen durch rituelle Wiederholung fester Überlieferung in Kult. Erst in dem verheißenen Neuen Bund soll die Notwendigkeit des gegenseitigen Belehrns aufhören (Jer 31,31 - 34).

Die Beter der Psalmen erbitten und erwarten Belehrung durch Gott selbst (Ps 25 und 119), und sie bekennen, von Gott selbst Belehrung empfangen zu haben (Ps 71,17). Gott beruft Menschen, zu „Lehren alle Ordnungen, die der Herr durch Mose verkündet hat“ (Lev 10,11; Dtn 4). Dabei ist in der jüdischen Lehrtradition das Lernen als wörtliches Einprägen und Memorieren gedacht. Inhalte des Lehrens und Lernens sind neben dem Bekenntnis zum geschichtlichen Heilshandeln Gottes an Israel (Ex 13,14 ff.; Dtn 6,20 ff) vor allem Gottes Ordnungen und Gebote (vgl. Ps 119, Esra 7), aber auch „Weisheit“ (Pred 12,9) und Lieder (Dtn 31,19; 2 Sam 1,17 ff.). Schon in alttestamentlicher Zeit beginnt die Bildung von Lehrschulen, die dann vom 5./4. Jh. v. Chr. an für das Synagogenwesen und insbesondere für das rabbinische Judentum (Talmud, „Lehre“) prägend geworden sind.

2. Im Neuen Testament setzt sich die alttestamentliche Tradition des Lehrens und Lernens fort. Die Evangelien sprechen sehr oft davon, daß Jesus „lehrt“, wobei sie die Worte „verkündigen“ und „lehren“ häufig gleichbedeutend gebrauchen (Mt 11,1 u.ö.). Jesus lehrt die Gottesherrschaft in Gleichnissen (vgl. Mk 4,2 ff.), die sich als Erzählungen dem Gedächtnis geradezu „spielen“ einprägen. Jesus wird oft ausdrücklich als „Lehrer“ be-

zeichnet oder als solcher angesprochen (Mk 9,17; Mt 8,19 u.ö.). Weil Jesu Lehre und Verhalten eine Einheit bilden, läßt sich der Wille Gottes nicht nur an seiner Lehre, sondern auch an seinem Leben ablesen.

In der Nachfolge Jesu erhalten seine Jünger den Auftrag und die Vollmacht in seinem Namen zu lehren (Mk 6,30; Lk 12,12).

In der frühesten Christenheit werden die Lerninhalte überwiegend mündlich durch geformte Bekenntnisüberlieferungen (vgl. 1 Kor 15,3 ff.; 11,23 - 26; Röm 10,9), aber auch durch Lieder (Phil 2,6 - 11; Kol 1,15 - 20) weitergegeben und durch den gottesdienstlichen Gebrauch angeeignet. Inhalte solcher Bekenntnis- und Lehrüberlieferungen sind Gottes Heilstat in Christus, aber auch ethische Verhaltensregeln (ethische „Kataloge“ wie Gal 5,19 ff. und Haustafeln wie Kol 3,18 ff.). Ort des Lehrens und Lernens ist die Gemeinde (vgl. 1 Kor 14,26), aber auch die Familie (Eph 6,4; 2 Tim 1,5).

In den paulinischen Gemeinden wirken Apostel, Propheten, d.h. Verkündiger, und Lehrer (1 Kor 12,28; vgl. Eph 4,11 f.). Angesichts der Vielfalt der Verkündigungsweisen (Predigt, Zungenreden, „Auslegung“) drängt Paulus auf ein Reden von Gott, das auch Außenstehenden verständlich sein soll (1 Kor 14,19 - 25) und zugleich geeignet ist, die Gemeinde zu „erbauen“ (1 Kor 14,12).

Inhalt des Lehrens des Paulus ist die heilvolle Gegenwart Gottes in Christus in ihrer Bedeutung für die Welt, formuliert z.B. in der Rechtfertigungslehre (Röm 3,21 - 31) oder der Versöhnungsbotschaft (2 Kor 5,17 - 21). In späterer Zeit wächst in der Kirche die Unsicherheit über den Inhalt der apostolischen Lehre; so kommt es in nachpaulinischer Überlieferung (Pastoralbriefe) zur bewußten Bildung von Lehrtradition („gesunde Lehre“, 1 Tim 1, 10 u.ö.) in Abwehr von Irrlehre. Dabei spielt auch die Frage nach der persönlichen Eignung eines Menschen für das Amt des Lehrens eine große Rolle (2 Tim 2,2; 3,14; Tit 1,11).

#### B. Die geschichtliche Entwicklung

Lehren und Lernen hatten in der Alten Kirche ihren Ort im Katechumenat, in der Predigt und in den Schulen der Apologeten und anderer Theologen. Die Apologeten verfaßten Schriften zur Verteidigung des Christentums, andere Theologen sammelten Intellektuelle in ihren Schulen (z.B. Clemens von Alexandria um 200). Der Katechumenat wurde als Taufvorbereitung zunächst nur in der Familie geübt (so z.B. bei Justin um 150), später hauptsächlich in der Gemeinde, geordnet in Stufen (vgl. Hippolyt, Kirchenordnung um 210). Predigt war weithin Lehrpredigt (Augustin). Gegenstand des Taufunterrichts waren die Feier der Sakramente (vgl. z.B. Cyrill von Jerusalem, 24 Taufkatechesen, 348) und die biblische Geschichte, die in Predigtansprachen dogmatisch pointiert erzählt wurde (z.B. bei Augustin). Von Augustin stammen auch pädagogische Anleitungen für die Taufunterweisung (Vom ersten catechetischen Unterricht, um 400). Ähnliche religionspädagogische Bemühungen gab es auch in der karolingischen Epoche, in der Karl d. Große selbst sein Augenmerk auf die Bildung der Priester und die Kenntnis fundamentaler Glaubenswahrheiten im Volk richtete (Apostolikum, Vaterunser).

Seit dem Mittelalter wurden die hervorragenden Theologen Lehrer der Kirche genannt (z.B. Thomas von Aquin). Ferner ent-

standen bestimmte Lehr- und Predigtorden (z.B. Dominikaner), teils um die Unkenntnis des Volkes in Glaubensdingen zu überwinden, teils um zu missionieren oder Ketzer zu bekämpfen. Auch wurde dem Volk der Glaube durch Bilderbibeln (Biblia pauperum) und Katechismen nahegebracht. Zugleich dienten die Kirchenfenster, Chorumgänge, Altarbilder etc. mit ihren Abbildungen biblischer Geschichte der Einprägung von Glaubensinhalten.

Luthers Katechismus predigten, seine Katechismen und der Heidelberger Katechismus nahmen die Tradition der mündlichen und schriftlichen Glaubensunterweisung (z.B. über das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Zehn Gebote) auf. Die eigene Lektüre der Bibel wurde durch Luthers Bibelübersetzung gefördert. Die Einführung der Konfirmation durch die Reformatoren galt vorrangig der Glaubensunterweisung. Mit der Ausbildung des Schulwesens kam es zur Doppelung von Konfirmandenunterricht und schulischem Religionsunterricht.

Seit der Reformation gewann das evangelische Kirchenlied hohe Bedeutung als „Lehrmittel“. Viele reformatorische und nachreformatorische Lieder sind so etwas wie „gesungene Lehre“ im reformatorischen Verständnis mit der Rechtfertigungsbotschaft im Zentrum (vgl. z.B. Luther und Paul Gerhardt). Durch den Pietismus erhielt die persönliche Aneignung des Glaubens durch Bibellese in Familie und Gemeinde neue Impulse. Die Katechismuspredigt wurde fortgesetzt.

In der Aufklärung werden bestimmte Lehrinhalte (z.B. Rede von der Inkarnation oder der Versöhnung Gottes) als vernunftwidrig kritisiert. Die Kirche wird weithin als moralische Anstalt verstanden und der Unterricht vielerorts auf bloße Tugendlehre beschränkt.

Das 19. Jahrhundert bedeutet in vielfacher Hinsicht eine Erneuerung. Die Pädagogik gewinnt neue Profile (Schleiermacher, Herbart u.a.). Es kommt zu einer Sonntagsschulbewegung und später zur Entstehung des besonderen Kindergottesdienstes. Die Innere Mission versteht sich als Neuevangelisierung besonders der sozial benachteiligten Bevölkerung (J. H. Wichern). Die Bildung kirchlicher Vereine und Verbände trug auf ihre Weise bei zu einem „Lernen bei der Tätigkeit“. Bilderbücher zur biblischen Geschichte und christliche Volksliteratur gewinnen an Bedeutung.

Im 20. Jahrhundert sorgen theologische Neuaufbrüche und reformpädagogische Ansätze für eine erneute Rückbesinnung auf die biblisch-reformatorischen Lehrinhalte und für neue Lehr- und Lernweisen. Durch die Weimarer Reichsverfassung (1919) wurde der konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen gewährleistet. Die christliche Studentenbewegung und die Bekennende Kirche (z.B. Bibelarbeitsgruppen) sowie die Entwicklungen in der Zeit der DDR (Christenlehre als gemeindliche Veranstaltung für Kinder der Klassen 1 bis 6) schärfen die besondere Verantwortung der Gemeinde für die Vertiefung des Glaubenswissens. In neuerer Zeit werden die Vor- und Nachbereitung der Taufe und anderer Amtshandlungen immer wichtiger. Es entsteht ein neues Bewußtsein für die Kirche als Lehr- und Lerngemeinschaft im Glauben.

## Artikel II Die gegenwärtige Praxis

Die gegenwärtige Praxis kirchlichen Lehrens und Lernens knüpft

an neue pädagogische Einsichten an. Sie weist vielfältige Differenzierungen, z.B. nach Inhalten oder dem Alter der Beteiligten, auf. Dabei hat jeder dieser unterschiedlichen Aktivitäten ihr eigenes Profil und Gewicht; gegenseitige Stützung und Ergänzung sind dabei möglich. Eine pädagogische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein reichhaltiges Repertoire von Medien und Methoden kommt den Lehr- und Lernbemühungen zugute. Ziel allen Lehrens und Lernens in der Kirche ist die Ausbildung von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit in Glaubensfragen.

### 1. Unterweisung im Kindesalter

Kinder machen ihre grundlegenden Lernerfahrungen im Zusammenleben mit ihren ersten Bezugspersonen. Die Verantwortung für die erste religiöse Erziehung liegt insbesondere bei den Eltern. Christliche Erziehung hat die Aufgabe, den Kindern von Gott und Jesus zu erzählen und sie beten zu lehren. Damit wird zugleich die Lebenszuversicht der Kinder geweckt und gestärkt. Die Kinder müssen aber erleben, daß die Erziehenden selber Glauben, Liebe und Hoffnung haben, Gottes Gebote achten und aus seiner Vergebung leben.

Viele Eltern geben den christlichen Glauben nicht an ihre Kinder weiter, weil sie diesen Glauben nie selber kennengelernt, sich ihm entfremdet oder sich überfordert fühlen. Das fordert die Gemeinden zu gezielten Anstrengungen heraus, die sowohl an die Eltern als auch an die Kinder gerichtet sind. Die Eltern erhalten Anstöße und Hilfen für die Erziehung ihrer Kinder im christlichen Glauben, z.B. durch Elternseminare und Hinweise auf geeignete Literatur. Kirchliche Kindergärten, Eltern-Kind-Gruppen, Familiengottesdienste, Kindergottesdienste und Kindergruppen sowie Kinderbibelwochen vermitteln ergänzend oder stellvertretend für die Familie Inhalte und Praxis des christlichen Glaubens an die Kinder. Dabei ist wichtig, daß die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes in Jesus Christus als Ermutigung und Hilfe zum Leben für Eltern und Kinder wahrgenommen wird.

### 2. Unterweisung im Schulalter

#### a) Religionsunterricht

Der Evangelische Religionsunterricht in der Schule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse der biblischen Botschaft und ihrer Wirkungsgeschichte, vor allem im europäischen Kulturkreis, zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen zugleich die Bedeutung dieser Botschaft für ihr Leben verstehen lernen. Indem der evangelische Religionsunterricht die Frage nach Sinn und Werten im Leben der Menschen aufgreift, leistet er einen notwendigen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule. Zugleich macht er den Schülerinnen und Schülern das Angebot, die Grundorientierung ihres Lebens im christlichen Glauben zu suchen. Dabei leitet er sie auch dazu an, andere religiöse oder weltanschauliche Grundüberzeugungen verständigungsbereit zu achten und Toleranz zu üben.

Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 GG an allen öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach (außer in Bundesländern, wo die Bremer Klausel gilt). Er ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen, da staatliche Instanzen aufgrund ihrer Verpflichtung zu religiös-weltanschaulicher Neutralität die Ziele und Inhalte dieses Unterrichts nicht vorgeben können und dürfen.

Evangelischem Konfessionsverständnis entspricht es, daß der

evangelische Religionsunterricht in Treue zum eigenen Bekenntnis und in ökumenischer Offenheit erteilt wird. Das bedeutet, daß nicht nur evangelische Schülerinnen und Schüler an ihm teilnehmen können und daß er Kooperationen vor allem mit dem katholischen Religionsunterricht sucht.

### b) Christenlehre

Zusammen mit Kindergottesdiensten, Konfirmandenunterricht und Junger Gemeinde bildete die Christenlehre in den östlichen Kirchen eine Einheit in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Stand anfangs die unterrichtsmäßige Vermittlung biblischer Stoffe im Vordergrund, so führten später verstärkter Traditionsabbruch, Säkularisierung mit der Veränderung der Situation der Kinder und Zusammensetzung der Christenlehregruppen zu einer erweiterten Zielbestimmung. Die Begleitung der Gemeinde sollte helfen, „das Evangelium als befreiendes und damit orientierendes Angebot“ zu erfahren, um „die Welt zu verstehen, Lebenssituationen zu bestehen und mit der Gemeinde zu leben“ (vgl. Rahmenplan, 1977). Daraus wurde das Konzept des „konfirmierenden Handelns“ entwickelt.

Mit der Einführung des Religionsunterrichts in den östlichen Ländern wird sich das Profil der gemeindlichen Christenlehre noch einmal wandeln. Wo immer Gemeinden Christenlehre anbieten, könnte ein Miteinander mit dem Religionsunterricht im Sinne einer wechselseitigen Bezogenheit der Lernorte Schule und Kirche entstehen (vgl. EKD-Denkschrift, Identität und Verständigung, 1994, S. 48). Dabei kann in der Gemeinde anders als in der Schule mit ihrem Bildungsauftrag die christliche Sozialstation im Mittelpunkt der Christenlehre stehen.

### c) Konfirmandenunterricht

Wie die Christenlehre unterscheidet sich der Konfirmandenunterricht vom Religionsunterricht in der Schule durch seinen engen Bezug zum Leben der Gemeinde. Er hat das Ziel, junge Menschen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren auf der Schwelle zwischen Kindsein und dem Erwachsen werden stehen, mit dem Leben der christlichen Gemeinde vertraut zu machen und sie auf diese Weise bei ihrer Suche nach Lebensorientierung und Identitätsfindung zu begleiten. Die Einladung zur Teilnahme am Abendmahl ist dabei von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollen die Jugendlichen auch in altersgemäßer Weise zum Verstehen zentraler Aussagen des evangelischen Glaubens angeleitet werden. Rahmenpläne legen die Lehr- und Lerninhalte dafür fest. Zu den verbindlichen Inhalten gehören die Hauptstücke der reformatorischen Katechismen. Die Zusammenarbeit mit Aktivitäten der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit ist wünschenswert. (Im einzelnen s. Muster einer Ordnung: Konfirmation. Vom 16.10.1987. ABl. EKD S. 474 ff.)

### d) Andere Jugend- und Bildungsarbeit

Nach wie vor werden nicht wenige junge Menschen durch außerschulische Angebote der Gemeinden oder Verbände erreicht. Die offene Jugendarbeit und die Gruppen dienen pädagogischen (sozialsatorischen), missionarischen und sozialdiakonischen Zielen - mit fließenden Übergängen von Formen organisierten Lernens im schulischen oder kirchlichen Unterricht und kontinuierlicher Lebensbegleitung im Freizeitbereich.

Dabei spielen auch situationsbezogene Projekte, rein punktu-

le Kontakte und überregionale Aktionen mit ganz unterschiedlichen Adressatenkreisen eine wichtige Rolle. Für das Lernen und Lehren in der Gemeinde sind feste Jugendkreise in der Regel besonders ergiebig. Ein wichtiges Element im ganzen der Kirche sind überdies CVJM-Gruppen oder Kreise landeskirchlicher Gemeinschaften. In offenen, projektbezogenen und anderen Kreisen werden jungen Menschen Erfahrungen von Vertrautheit und tragfähiger Lebensorientierung ermöglicht, aber auch geteilte Verantwortung und Mitgestaltung der Lerngemeinschaft Kirche zugemutet.

### 3. Erwachsenen Katechumenat und Erwachsenenbildung

Erwachsenen Katechumenat bedeutet zunächst Glaubensunterricht für erwachsene Taufbewerberinnen und Taufbewerber. Unter dem gleichen Begriff können aber auch Angebote von Gemeinden für ihre getauften Mitglieder zur Vertiefung des Glaubens verstanden werden (Bibl- und Hauskreise, Bibel- und Gemeindegemeinschaften, Bibelwochen, Veranstaltungen kirchlicher Bildungswerke und Akademien).

Aktionen wie „Neu anfangen“ und damit verbundene Einladungen zu einem Elementarkurs in Fragen des christlichen Glaubens sind gleichfalls Formen, mit denen Kirche heute Lehr- und Lerngemeinschaft praktiziert. Erwachsenen Katechismus und andere Literatur zum Glauben werden ebenso als Mittel für Gemeindeveranstaltungen verwendet wie für das Selbststudium. Auch im Verständnis der Amtshandlungen ist der Ansatz eines lebenslangen Lernens des Glaubens und im Glauben formuliert.

### Artikel III Besondere Probleme

Die gegenwärtige Situation ist auch im Blick auf viele Glieder der Kirche geprägt durch Unsicherheit und Unkenntnis in Grundfragen des christlichen Glaubens, des konfessionell vielfältigen Christentums und der Welt der Religionen. In den östlichen Ländern hat die Enttäuschung über die „Quasireligion“ des Marxismus-Leninismus keineswegs eine neue Offenheit mit sich gebracht, sondern diese Entfremdung noch verstärkt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gemeindeglieder besser mit dem Inhalt des evangelischen Bekenntnisses vertraut zu machen und sie für das Gespräch mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen, aber auch mit Menschen, die dem Glauben gleichgültig gegenüberstehen, zu befähigen. Angesichts der Pluralisierung in ethischen Fragen ist es erforderlich, Lehre und Lebenspraxis miteinander zu verbinden. Auf diese Herausforderungen hat die Kirche, die sich als Lehr- und Lerngemeinschaft versteht, verstärkt einzugehen. Auch müssen die Christen wieder ganz neu den Missionsauftrag Jesu Christi buchstabieren lernen.

#### 1. Fehlende Grundkenntnisse im Glauben

Auch innerhalb der Kirche verlieren geistliche Inhalte ihre deutlichen Konturen. Hier steht die Kirche vor der Frage, wie sie in elementarer Weise Hilfen zum Verstehen der wesentlichen Glaubensinhalte anbieten kann. Dabei muß durch geeignete Medien und Methoden die Abneigung gegen alles bloß Lehrhafte überwunden werden. Haus- und Gesprächskreise, Seminare und Glaubenskurse, Vortragsabende und Freizeiten, kirchlicher Fernunterricht, aber auch Predigtreihen, z.B. zum Glaubensbekenntnis oder über ein biblisches Buch, können dabei hilfreich sein.

## 2. Interkessionelles und christlich-jüdisches Gespräch

Die ökumenische Annäherung der Kirchen hat ein Doppeltes bewirkt: Zum einen sind viele der einstigen Lehrverurteilungen inzwischen überwunden worden. Dadurch wurde ein besseres gegenseitiges Verständnis ermöglicht. Zum anderen werden aber durch Schlagworte wie 'Wir haben alle nur einen Gott' oder 'Wir sind alle Christen' noch bestehende Gegensätze und Differenzen zwischen den Konfessionen verwischt. Viele Mitglieder der Gemeinde fragen deshalb, was das spezifisch Evangelische bzw. Katholische oder Orthodoxe ist. Ein fruchtbares Gespräch und die Überwindung von Differenzen sind nur möglich, wenn jeder seinen eigenen Glauben gut kennt und plausibel darlegen kann. Es geht darum, die Identität des eigenen Glaubens zu wahren und zugleich die Verständigung mit anderen zu suchen.

Ähnliches gilt vom christlich-jüdischen Gespräch. Aufgrund des biblischen Zeugnisses ist für die Christen ihr Verhältnis zu den Juden von herausgehobener Bedeutung. Damit ist sowohl das gemeint, was Juden und Christen verbindet, als auch das, was sie trennt. Christen bilden mit den Juden eine Ökumene eigener Art. In ihr gibt es bei aller Gemeinsamkeit tiefgehende Gegensätze, z.B. im Verständnis Jesu, aber auch Gottes, die auszusprechen wir einander schuldig sind.

## 3. Gespräch mit anderen Religionen und Weltanschauungen

Das Gespräch mit anderen Religionen, z.B. dem Islam, ergibt sich aus dem Zusammenleben mit Mitgliedern solcher Religionen. Auch die Konfrontation mit anderen Weltanschauungen und weltanschaulichen wie pseudoreligiösen Gruppen bis hin zum theoretischen und praktischen Atheismus fordert die Kirche dazu heraus, sich neu auf ihre Lehraufgabe in allen Lebensbereichen zu konzentrieren. Entsprechende Angebote in evangelischen Akademien und Bildungswerken haben hier besondere Bedeutung und müssen in den Gemeinden stärker bekannt gemacht werden. Sowohl für die sogenannten Jugendreligionen wie für neureligiöse Gemeinschaften und Gruppierungen (Esoterik etc.), an denen auch Erwachsene teilhaben, gilt weithin: „Glaube, dem die Tür versagt, tritt als Aberglaube durchs Fenster“ (I. Geibel). Wo der christliche Glaube entschwindet, entsteht ein Vakuum, in das Sekten und andere Gruppen einziehen können. Diese Situation erfordert einen in den Grundaussagen klaren und argumentativ geschulten evangelischen Glauben.

## 4. Pluralisierung des Ethischen

Christliche Inhalte werden in der Öffentlichkeit häufig an ethischen Fragen diskutiert (z.B. im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Umgang mit Fremden, bei Fragen des Schwangerschaftsabbruchs). Die Aufgabe kirchlichen Lehrens und Lernens ist es, die theologischen Gesichtspunkte bei der Behandlung ethischer Themen aufzuzeigen, Konsensmöglichkeiten zu erarbeiten, aber auch Konflikte austragen und Meinungsunterschiede in ethischen Fragen ertragen zu helfen. In konkreten ethischen Fragen und Entscheidungen muß es in der evangelischen Kirche keineswegs immer Konsens geben. Dabei müssen wir auch lernen, daß Christen, die die biblische Botschaft ernst nehmen, in ethischen Fragen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen könnten.

## 5. Glaubwürdige Vermittlung

Zur Vermittlung von christlicher Lehre ist die Übereinstimmung

von Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug wichtig. Christliche Eltern gewinnen ihre Kinder nicht schon für den christlichen Glauben, indem sie sie in Glaubensdingen redend belehren. Daß und wie sie ihren Glauben leben, übt auf die Kinder den entscheidenden Einfluß aus. Dabei geht es nicht nur um moralische Integrität, sondern auch und vor allem um das Beispiel des geistlichen Lebens, d.h. die Praxis des Gebets und das Selbstverständnis als sündiger Mensch, der immer wieder der Vergebung bedürftig ist und aus Gottes Gnade leben darf. Das gilt auch z.B. für das Verhältnis zwischen PfarrerIn oder Pfarrerin und Gemeinde, PfarrerIn oder Pfarrerin und Konfirmanden und Konfirmandinnen.

## 6. Missionarischer Auftrag

Lehren heißt auch missionieren. In einer Situation, wo in manchen deutschen Großstädten kaum die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Kirche sind und in den östlichen Bundesländern die Christen zur Minderheit gehören, muß jede Gemeinde sich überlegen, mit welcher missionarischen Aktion sie sich einmal pro Monat und ausgiebig einmal im Jahr an die nichtchristliche Umgebung wendet. Vom Hausbesuch über Informationsstände, wie sie die politische Parteien haben, und gezielten Einladungen an Nichtchristen zu Gemeindeveranstaltungen mit Auskünften über Kirche und Glauben bis hin zu besonderen Missionswochen und -abenden gibt es eine Vielfalt missionarischer Möglichkeiten. Ohne den missionarischen Willen jedes einzelnen Christen und jeder Gemeinde werden solche Möglichkeiten aber ohne Erfolg bleiben.

## Artikel IV Regelungen

### Präambel

Die christliche Gemeinde hat von Jesus Christus den Auftrag erhalten, Menschen durch die Taufe zu seinen Jüngerinnen und Jüngern zu machen und sie zu lehren, sein Wort zu halten (vgl. Mt 28,19f.); insofern ist die christliche Gemeinde auch Lehr- und Lerngemeinschaft. Die Unterweisung im Glauben dient der Weitergabe des Glaubens und dem Verstehen des Geglauten, und sie zielt zugleich darauf, Christen zu bestärken, „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet“ zu bleiben (Apg 2,42) und anderen gegenüber durch Wort und Tat den eigenen Glauben und die Hoffnung glaubwürdig und verständlich zu bezeugen (vgl. 1 Petr 3,15). In der Gemeinde sollen Christen befähigt werden, selbständig mit den Quellen und Fragen des Glaubens umzugehen.

### § 1

(1) Die Verantwortung für die erste religiöse Erziehung liegt insbesondere bei den Eltern. Die Gemeinde sorgt für unterstützende und ergänzende Angebote.

(2) In den kirchlichen Kindergärten, Eltern-Kind-Gruppen, im Kindergottesdienst und in Kinderbibelwochen werden Inhalte und Praxis des Glaubens auf kindgemäße Weise vermittelt.

### § 2

#### Unterweisung im Schulalter

(1) Der evangelische Religionsunterricht in der Schule ist ordentliches Lehrfach für die evangelischen Schülerinnen und Schüler sowie für alle, die daran teilnehmen wollen, auch wenn sie nicht evan-

gelist sind. Indem der Religionsunterricht Inhalte der christlichen Überlieferung vermittelt und zu ihrem Verständnis anleitet, hat er auch teil an der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule.

(2) Wo Kirchengemeinden Christenlehre in ihren Räumen anbieten können, vermitteln sie ebenfalls altersgemäß Inhalte und Praxis des christlichen Glaubens.

(3) Die Erziehenden sollen dafür sorgen, daß die Kinder regelmäßig am Religionsunterricht und an der Christenlehre teilnehmen.

### § 3

#### Konfirmandenunterricht

(1) Der Konfirmandenunterricht hat das Ziel, die Konfirmanden und Konfirmandinnen in einer ihnen gemäßen Art mit den zentralen Aussagen des christlichen Glaubens und dem Leben der Gemeinde vertraut zu machen.

(2) Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Konfirmandenunterrichts legt der Gemeindekirchenrat (Presbyterium o.ä.) auf der Grundlage der kirchengesetzlichen Bestimmungen und der Rahmenpläne in Absprache mit den Unterrichtenden fest.

### § 4

#### Erwachsenenkatechumenat

Der Erwachsenen Katechumenat wird von Gemeinden und Kirchen in vielfältiger Weise eingerichtet. Er dient der Erstunterweisung von erwachsenen Taufbewerberinnen und Taufbewerbern und der Vertiefung des Glaubens bereits Getaufter.

### § 5

#### Grundlagen

Grundlage und Maßstab alles kirchlichen Unterrichts sind die Bibel, der in der Gemeinde geltende Katechismus und das Gesangbuch.

#### Nr. 4) Pfingsten 1996

##### Eine Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Gnade und Frieden von Gott, unserem Vater, und von unserem Herrn Jesus Christus.

Am Pfingstag waren die Apostel und eine Gruppe von Frauen, darunter Maria, die Mutter Jesu, alle an einem Ort in Jerusalem versammelt.

Plötzlich vernahmen sie einen Lärm wie von einem gewaltigen, brausenden Wind. Und ihnen erschienen wie Feuerzungen, und sie setzten sich auf einen jeden von ihnen. Und sie wurden alle erfüllt von dem heiligen Geist.

Zu Pfingsten 1996 werden Gemeinden des Volkes Gottes an vielen Orten auf der ganzen Welt versammelt und Dank sagen für die großen Dinge, die Gott getan hat und weiterhin tut, denn der heilige Geist nimmt auch unser Leben, um es in die Gemeinschaft des Geistes einzugliedern.

Das Entstehen einer neuen Gemeinschaft mit dem Pfingst-

ereignis wie auch seither das Entstehen neuer Gemeinschaften als Zeugen der ständigen Gegenwart des Geistes stellen eine gottgegebene Wirklichkeit dar. Die Erfahrung des Geistes ist verbunden mit der Erfahrung von Gemeinschaften, die im Geist mit Christus und miteinander verbunden sind.

In Jerusalem weilten einst Pilger aus der ganzen damals bekannten Welt: Parther, Meder und Elamiter, Einwanderer aus Rom, Kreter und Araber. Sie waren einander fremd und kannten einer des anderen Lebenserfahrungen, Geschichte, Heimat und selbst Sprache nicht.

Durch das Hereinbrechen des Geistes in diese komplexe Situation konnten sie jedoch hören und sehen, daß sie alle eingeladen waren. Teil einer Gemeinschaft des Glaubens zu werden, ohne das ihnen das Unmögliche abverlangt wurde: ihre Lebenserfahrungen zu vergessen, ihre Heimat zu verlassen und ihre Tradition aufzugeben. In ihrer eigenen Sprache hörten sie - und verstanden sie - die frohe Botschaft von der Auferstehung Christi. Verwundert und verwirrt hörten und verstanden sie die frohe Botschaft, daß Gott treu ist und einen jeden in die Gemeinschaft des Auferstehungsglaubens ruft - selbst wenn der Turm von Babel noch immer steht, selbst wenn sie einander in vielerlei Hinsicht auch weiterhin fremd bleiben werden, selbst wenn es ihnen weiterhin schwerfallen wird, anzuerkennen, daß voneinander Verschiedenes als ein Zeichen der Gegenwart des Geistes miteinander verbunden ist.

Laßt uns daher an diesem Pfingsttag beten:

*Komm, heiliger Geist, komm.  
Tröste, läutere und erneuere deine Kirchen.  
Mach unsere Wege gottgefällig,  
auf daß die Gemeinschaft, die wir bilden,  
in Wort und Tat Zeugin deiner Gegenwart sein kann,  
und daß dieses Zeugnis ausreichend ist,  
damit Frauen und Männer überall  
wissen können, daß du Gott bist,  
Spender und zugleich Gabe des neuen Lebens.*

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Professor Dr. Anna Marie Aagaard, Højbjerg, Dänemark  
Bischof Vinton Anderson, St. Louis, USA  
Bischof Leslie Boseto, Boeboe Village, Choiseul Bay, Salomonen  
Frau Priyanka Mendis, Idama, Sri Lanka  
Patriarch Parthenios, Alexandria, Ägypten  
Pfarrerin Eunice Santana, Arecibo, Puerto Rico  
Papst Shenouda III, Kairo, Ägypten  
Dr. Aaron Tolen, Yaoundé, Kamerun  
Übersetzt aus dem Englischen Sprachendienst des ÖRK

#### Nr. 5) Bertold Höcker: Lateinische Gregorianik im Lutherischen Gottesdienst ?

Dissertationen, Theologische Reihe, Band 69,  
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, 1994, DM 34,-

Diese Kieler theologische Dissertation aus dem Jahre 1993 erschien im Hausverlag der angesehenen Benediktinerabtei St. Ottilien, widmet sich einem ungewöhnlichen Thema. Gilt schon

die Gregorianik als solche vielen Protestanten als spezifisch katholisch, obwohl sie - in deutscher Sprache - seit langem einen beachtlichen Stellenwert in evangelischer Liturgie hat, so gilt das erst recht für deren Verbindung mit der lateinischen Sprache. Gewiß ist bekannt, daß diese Verbindung die ursprüngliche ist. Der gregorianische Choral scheint geradezu aus dem lateinischen Sprachmelos herauszufließen. Seit der Reformation wird deshalb darüber gestritten, ob es überhaupt möglich ist, sie mit einer anderen, etwa der deutschen Sprache zu verbinden. Aber das haben wir doch in unzähligen Reformationspredigten vernommen: Luther (und Calvin) standen für den Gottesdienst in der Landessprache, den jeder und jede verstehen und mitvollziehen kann. Lateinische Gregorianik im lutherischen Gottesdienst?

Für Luther war das keine Frage. Er forderte neben der deutschen die lateinische Messe, weil er das Latein als die Sprache zu würdigen wußte, in der sich die meisten Christen (soweit er sie vor Augen hatte!) verständigen und miteinander feiern konnten; eben deshalb wollte er die Jugend der Lateinschulen auch gottesdienstlich darin einüben. In der Praxis von Wittenberg und anderen reformatorischen Städten lutherischer Prägung finden wir dann bis ins 18. Jahrhundert meist einen lateinisch - landessprachlich gemischten Gottesdienst vor, wobei sich die Predigt ebenso wie die Gemeindegesänge selbstverständlich der Landessprache bedienen.

Bertold Höcker geht diesen Fragen nach unter der Zielfrage: ob und wie weit es sinnvoll ist, die lateinische Gregorianik im Lutherischen Gottesdienst erneut einzuführen (s. 4). In einem historischen Arbeitsgang stellt er übersichtlich die neueren Ergebnisse zum Ursprung der Gregorianik dar, dazu Luthers Anschauungen und Entscheidungen (wozu er allerhand Neues entdeckt) und die Entwicklung in der evangelischen Kirche bis hin zu den liturgischen Erneuerungsbewegungen unseres Jahrhunderts. Man kann sagen, daß die lateinische Gregorianik in evangelischen Kirchen seit dem 18. Jahrhundert verstummt ist, während diejenigen in deutscher Sprache bis zu einem gewissen Grade eine Renaissance erlebte. Aber auch in der katholischen Kirche seit dem II. Vaticanum überwiegt ja bei weitem die Landessprache.

Warum also sollte man den lateinischen Choral ausgerechnet in lutherischen Kirchen neu beleben und mit welchen Erfolgsaussichten? Ist ein solcher Gedanke nicht geradezu kurios? Höcker zeigt zum einen in ausführlichen Vergleichen und Analysen, daß die Versuche zur Verdeutschung von Gregorianik von Thomas Müntzer bis zu Friedrich Buchholz insofern mißlungen seien, als sie entweder den gregorianischen Melodien um des Textes willen Gewalt antun oder aber die Textdeklamation um der Melodien willen vernachlässigen. Dies zweite hat Buchholz sogar theologisch begründet: Indem Text und Musik einander je ihr Eigenleben ließen, entsprächen sie geradezu exemplarisch dem Wesen des Wortes Gottes in evangelischer Freiheit. Es widerspricht aber trotz allem nach den Erkenntnissen moderner Gregorianikforschung dem Wesen des gregorianischen Chorals, dessen Melodik, wie sich herausstellte, ganz vom Text und seiner „andächtigen“ Deklamation bestimmt ist. Insofern der gregorianische Choral hierin seit seinen mittelalterlichen Anfängen einem geradezu reformatorischen Prinzip verpflichtet erscheint, wird seine Pflege im lutherischen Gottesdienst von Höcker zu einer Forderung erhoben. Diese Forderung, für Gemeinden mit Abitur vielleicht diskuta-

bel, sucht er schließlich mit einer Umfrage zu untermauern, die mich nun allerdings doch mit tiefer Skepsis erfüllt. Er hat neben seinem Studium in Kiel eine Choralchola gegründet, mit der er dort und andernorts Gottesdienste und „Konzerte“ (?) veranstaltete. Nach solchen Veranstaltungen hielt er seine Umfragen ab - mit schier unglaublichen Ergebnissen! In seinen Gottesdiensten und Konzerten waren - man höre und staune! - die Zweißundzwanzig - bis Vierunddreißjährigen mit 35,42 % am stärksten vertreten. Der Verdacht drängt sich auf, daß hierunter wiederum eine solide Mehrheit aus Kommilitonen des Verfassers bestand. Ebenso erstaunlich ist, daß die Mehrheit von 32,64 % angibt, wöchentlich Gottesdienste zu besuchen (was nun allerdings sogar für Theologiestudenten ungewöhnlich sein dürfte). Auf diesem Fundament solch massiver Mehrheiten trifft sodann die suggestiv formulierte Frage 4 mitten ins Zentrum: *Von Anbeginn wurde Gregorianik Lateinisch gesungen. Es gibt aber deutsche Übersetzungen, die dann aber eine Änderung der ursprünglichen Melodie erfordern. Möchten Sie lateinische oder deutsche Gregorianik? Wer wagt da noch so viel banausenhaften Chauvinismus, mit „deutsch“ zu antworten? Es sind ganze 7,44 %, die so verstockt sind, während die überwältigende Mehrheit von 92,56 % nach dem Latein ruft - für den Verfasser wahrlich ein Traumergebnis, für den Renzensenten hingegen Anlaß zu heftigen Glaubenszweifeln. Abgesehen von der suggestiven Formulierung: Sollte diese Mehrheit nicht bereits einführenden Ausführungen des Verfassers gelauscht und daraus die Erkenntnis entnommen haben, daß Gregorianik eigentlich nur lateinisch zu verantworten ist? Für Höcker jedenfalls steht außer Zweifel: „Gerade für junge Menschen erwuchs die besondere Attraktivität des lateinischen Chorals aus der von ihnen erkannten Möglichkeit zur Ruhe und Meditation, die eben dieser Choral bietet“ (S. 209). Na ja: Das bestätigen schließlich auch die Verkaufsziffern von CDs mit spanischem Mönchsgesang (obwohl dieser von moderner Choralwissenschaft weit entfernt ist).*

Noch ein Hinweis: Erst nach Abschluß dieser Dissertation erschien das Psalmen-Singheft zur Erneueren Agende, herausgegeben von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands. Hierzu hat Godehard Joppich aus seiner außerordentlichen Kenntnis der klassischen Gregorianik heraus die Antiphonen auf den Luthertext neu geschaffen und auch die Psalmodie, wie ich finde, optimal mit Luthers Übersetzung verbunden. Er ist dabei teilweise (vgl. die erste Pfingstantiphon!) über die reine Syllabik ein gutes Stück hinausgegangen. Gerade wenn Höcker sich u.a. auf Godehard Joppich immer wieder nachdrücklich beruft, verdient Beachtung, daß das Wesen der Gregorianik offenbar nicht an die lateinischen Texte und deren klassische Vertonungen gebunden ist, wenn nämlich ein echter „Gregorianiker“ mit Geist und Material dieses Gesangs Neues schafft. In dieser Hinsicht sollte Höcker seine Thesen vielleicht noch einmal überdenken.

Wer nach einer eingehenden Darstellung der gregorianischen Praxis in der evangelischen Kirche sucht, dem kann dieses Buch zur Lektüre empfohlen werden.

Joachim Stahlmann

(Aus: „Für den Gottesdienst“ Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers)